



## **Erklärung der Aktion Psychisch Kranke e. V. zur Forderung nach einem Register für psychisch kranke Straftäter**

Die Forderung nach einem Register für psychisch kranke Straftäter wie in der Folge des Attentats in Magdeburg werden von der Aktion Psychisch Kranke entschieden zurückgewiesen.

Die enge und undifferenzierte Verknüpfung von psychischen Erkrankungen und Straftaten, fördert Vorurteile und Stigmatisierung. Psychisch erkrankte Menschen sind nicht gewalttätiger als Menschen ohne psychische Erkrankungen. Auch unter Gewalttätern finden sich nicht mehr psychisch erkrankte Menschen als in der Gesamtbevölkerung.

Menschen in seelischer Not brauchen Hilfe, Akzeptanz und uneingeschränkte Offenheit von Seiten der Professionellen und der Gesellschaft. Erfahrene oder auch nur befürchtete Stigmatisierung verschlimmert die Lage für die Betroffene und hält sie davon ab, sich frühzeitig Hilfe zu holen. Entstigmatisierung, Sicherstellung flächendeckender Krisendienstleistungen und schneller zugängliche, bedarfsgerechte Behandlung müssen mehr denn je im Fokus von Gesundheitspolitik stehen, keine Register.

Magdeburg und andere Ereignisse haben gezeigt, wie schnell der Attentäter oder mutmaßliche Täter in den Medien und der Öffentlichkeit als psychisch krank eingeordnet wurde. Diese Feststellung trifft aber immer ein Gericht vor dem Hintergrund umfassender Ermittlungen und entsprechender fachlich qualifizierter Gutachten. Strafrechtliche Indizien wie Drohungen machen jemanden noch lange nicht zu einem „psychisch Kranken“.

Die APK stellt sich gegen jede Form von Abwertung und Ausgrenzung psychisch erkrankter Menschen und wird sich weiter vehement für eine bessere Versorgung einsetzen.

Bonn, den 09.01.2025